



Schweizerischer Auto- und
Motorradfahrer-Verband

Veranstalter-Reglement 2010

**Zusatzreglement
für die Sparte:**

Moto-Cross

www.s-a-m.ch

SAM Veranstalter-Reglement 2010 Moto-Cross Zusatzreglement

1. STRECKE	3
a) Juryraum	3
b) Jurywagen	3
c) Jurywagen / Zeitmessung	3
d) Anschlagbretter für Ranglisten	4
2. RENNPARC	4
3. SICHERHEITSMASSNAHMEN	4
4. EINRICHTEN EINES HELIKOPTER-LANDEPLATZES	5
5. STRECKENPOSTEN	5
6. ZIELEINFAHRT / ELEKTRONISCHE SCHLAUFE DER ZEITMESSUNG	6
7. EINSCHREIBEN / LIZENZ-KONTROLLE	7
8. TRANSPONDER / ELEKTRONISCHE ZEITMESSUNG	7
9. MASCHINENABNAHME	7
10. TRAINING / ZEITTRAINING	7
11. SONDERREGELUNG: 1-TAGES-VERANSTALTUNGEN	8
12. FAHRER-BOX FÜR ZEITTRAINING	8
13. AUSTRAGUNG	8
14. AUFRUF ZUR STARTAUFSTELLUNG	9
15. RENNVERLAUF	10
16. TAGESWERTUNG	10
17. PREISGELDER	11

18. BILLETABGABEN	12
19. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12

1. Strecke

Die Strecke sollte für alle Kategorien im Minimum 1200 m aufweisen und die maximale Länge von 2000 m nicht überschreiten. Sie soll in kuperem Gelände mit natürlichen Hindernissen angelegt sein. Künstliche Hindernisse wie Sprungrampen usw. aus Holz- oder Stahlgerüsten sind nur in Absprache mit der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) gestattet, die frühzeitig vor der Veranstaltung informiert werden muss.

In der Strecke müssen mindestens 4 Möglichkeiten mit ausreichender Breite und Länge zum Überholen eingebaut sein. Diese Streckenabschnitte müssen eine Mindestbreite von 8 m aufweisen. Im Übrigen muss die Strecke mindestens 4 m breit und den Verhältnissen des Bodens/Geländes und der Sicherheit der Fahrer und Zuschauer angepasst sein. Für den Startbalken muss ein blinder Streckenabschnitt eingebaut werden, der mindestens 30 m Breite aufweisen muss. Hinter dem Startbalken muss in 3 Meter Abstand ein Balken als Anschlag für die Hinterräder plziert sein.

Zwischen Rennpark und Startbalken ist ein Raum für den Vorstart so anzulegen, dass eine Auslosung und Startaufstellung in kurzer Zeit gewährleistet werden kann. Die Startaufstellung darf durch die Fahrer, welche die Piste verlassen, nicht beeinträchtigt werden.

Streckenänderungen dürfen während der Rennen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der SAM SPOKO vorgenommen werden.

a) Juryraum

Der Jurywagen muss so aufgestellt werden, dass die Sicht auf die Zielgerade für die Technische Leitung nicht beeinträchtigt ist. Eine WC-Anlage für die Technische Leitung muss in der Nähe aufgestellt sein. Der Raum für die Ehrengäste und die Durchgänge für die Zuschauer müssen dementsprechend angelegt sein.

Im Juryraum befinden sich nur: Technische Leitung, Speaker und Rechnungsbüro. Die Führung von Ehrengästen durch den Juryraum, die den technischen Ablauf und die Erstellung der Ranglisten kennenlernen möchten, muss vorher mit der Technischen Leitung abgesprochen werden.

b) Jurywagen

Geschlossener Wagen/Raum mit genügender Überdachung, genügend Tische und Stühle, damit die 4-5 verantwortlichen Personen der Technischen Leitung ungestört arbeiten können.

c) Jurywagen / Zeitmessung

Der Jurywagen muss so plziert sein, dass das Zeitmessungsteam unmittelbar vor der elektronischen Schlaufe sitzt (= gleich Zieleinlauf) oder unmittelbar daneben (direkter Sichtkontakt). Weitere Informationen siehe Kapitel 6 ‚Zieleinfahrt / Elektronische Schlaufe der Zeitmessung‘

d) Anschlagbretter für Ranglisten

Ein Anschlagbrett beim Jurywagen und eventuell ein weiteres Anschlagbrett beim Raum für den Vorstart oder im Rennpark ist durch den Veranstalter aufzustellen. Beide Bretter sind so aufzustellen, dass die Fahrer und Zuschauer ohne Behinderung jederzeit die Ranglisten einsehen können. Vom Veranstalter ist eine geeignete Person für das Anschlagen der Ranglisten zur Verfügung zu stellen.

2. Rennpark

Der Rennpark muss so angelegt sein, dass ein gefahrloses Befahren und Verlassen der Strecke gewährleistet ist. Es müssen genügend Waschmöglichkeiten und sanitäre Anlagen für die Fahrer vorhanden sein.

Der Veranstalter muss den Rennpark so plazieren und absperren, dass nebst den technischen Voraussetzungen den Fahrern möglichst viel Ruhe und Entspannung geboten werden kann.

Nach Mitternacht muss der Festbetrieb auf ein Minimum reduziert werden!

Der Veranstalter teilt den Fahrern frühzeitig mit:

- ob die Motorräder im Fahrerlager gestossen werden müssen oder ob gefahren werden darf
- ob Hochdruckreiniger erlaubt sind oder nicht
- wo Altöl entsorgt werden kann

3. Sicherheitsmassnahmen

Die gesamte Strecke muss beidseitig abgesperrt sein. Die Start-/Zielgerade und besonders gefährliche Stellen sind zusätzlich zu sichern.

Streckenabschnitte an denen sich Zuschauer aufhalten (Zuschauerräume) wie Zuschauerplätze, Gäste-Tribünen, Festzelt etc., müssen immer doppelt abgesperrt und abgesichert sein.

Der Sicherheitsraum muss auf der ganzen Strecke mindestens 2 m betragen, sollte aber, wenn es die Pistenverhältnisse erlauben, insbesondere in Kurven und an kritischen Stellen, wesentlich breiter sein. Vor gefährlichen Hindernissen auf der Strecke, die nicht entfernt werden können, ist die notwendige Anzahl von Brunox, Strohhallen, Big Pack anzubringen. Reklametafeln, Transparente usw. sind so anzubringen, dass niemand gefährdet wird und der Rennablauf nicht beeinträchtigt wird. Ausnahmen zu den oben beschriebenen Bedingungen können in Absprache mit der SAM-SpoKo gemacht werden.

Vor Trainingsbeginn haben ein Arzt sowie genügend ausgebildete Sanitäter anwesend zu sein.

Zwei vollständig ausgerüstete Rettungswagen für den Verletzentransport sind obligatorisch. Die Anforderung an die Rettungswagen müssen dem europäischen und dem schweizerischen Standard EN 1789 oder SN 1789 (Typ B oder C) entsprechen.

Ein schnelles Bergungsfahrzeug (z.B. Quad, ATV, Jeep) für den Notarzt/-ärztin wird dringend empfohlen.

Mindestens ein Ambulanzwagen muss immer auf dem Renngelände für entsprechende Transporte zu Verfügung stehen. Während der Rennen darf der Arzt das Renngelände ohne Wissen der Rennleitung unter keinen Umständen verlassen.
Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, sind die Rennen zu unterbrechen.

4. Einrichten eines Helikopter-Landeplatzes

Die Einrichtung eines Helikopter-Landeplatzes im Rahmen einer Motocross Veranstaltung wird dringend empfohlen.

Die Distanz zwischen dem Rennplatz, dem Rennpark, den Zuschauerräumen und dem Helikopter-Landeplatz sollte mindestens 100 Meter betragen.

Die Aufsetzfläche sollte 30m x 30m sein, flach und ausserhalb von Hindernissen wie Bäumen, Stromleitungen, Fahnenmasten usw. liegen.

Im Anflug, immer gegen den Wind, sollten keine Bauten oder grössere Menschenansammlungen überflogen werden müssen.

Es ist sinnvoll, wenn eine Person vor Ort den Landeplatz mit Handzeichen (Y) anzeigt. Die Person sollte mit einer Sicherheitsweste bekleidet sein.

Bemerkungen

Der Helikopter produziert Wind (Downwash) in der Stärke von ungefähr 80 km/h der sich dann über dem Boden seitlich in alle Richtungen ausbreitet. Zelte, Absperrungen, Kinderwagen usw. werden mit Sicherheit weggeblasen. Um eventuellen Schäden vorzubeugen, empfehlen wir eine minimale Distanz von ca. 100 m zwischen Landeplatz und den oben erwähnten Anlagen. Da an solchen Veranstaltungen sowieso ein Rettungsdienst vor Ort sein muss, spielt diese Distanz für den Patiententransport zum Helikopter keine Rolle.

Es ist von grossem Vorteil, wenn die Einsatzzentrale der Luftrettung die exakten geographischen Koordinaten des Rennplatzes kennt, wenn ein Helikopter angefordert wird. Diese geographischen Daten können mit dem Internetprogramm „Google Earth“ problemlos im Vorfeld der Veranstaltung für den Rennplatz ermittelt werden. Diese Daten sollten dem Notarzt und Rettungssanitätern bekannt sein und zur Verfügung gestellt werden.

z.B. Motocross Gutenswil:
47 Grad 23 Minuten 29.51 Sekunden Nord
8 Grad 43 Minuten 20.30 Sekunden Ost

5. Streckenposten

An besonders exponierten Stellen sind, in Absprache mit dem SAM-Sportkommissar, instruierte Streckenposten aufzustellen (mindestens 16 Jahre alt). Diese sind verpflichtet, den ihnen zugewiesenen Streckenabschnitt unter keinen Umständen zu verlassen und diesen zu sichern. Die nötigen Flaggen werden von der SAM-SpoKo zur Verfügung gestellt.

Die Streckenposten müssen:

- konsequent ihren Streckenabschnitt beobachten
- bei Sturz sofort reagieren und - wenn nötig - in die Piste treten

Es wird empfohlen vor dem Rennen eine Streckenposten Einschulung durch einen Fachmann zu machen.

6. Zieleinfahrt / elektronische Schlaufe der Zeitmessung

Verlegung von zwei Plastikrohren mit ca. \varnothing von 20 mm (dürfen keine Feuchtigkeit (Wasser) enthalten)

Tiefe zwischen 40 – 50 cm.

Maximale Pistenbreite 20 Meter.

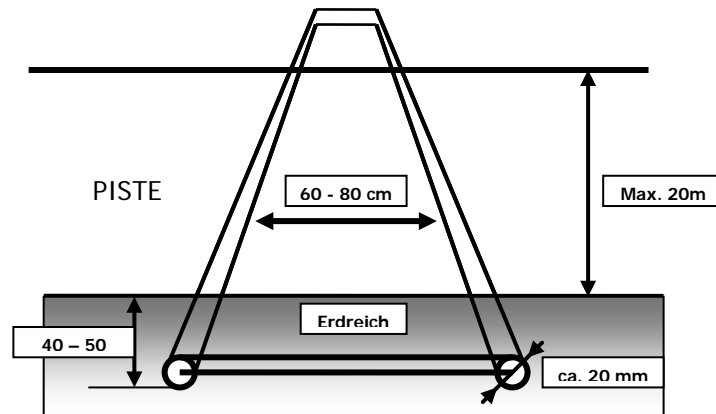


Abb. 1: Seiten-Ansicht Verlegung elektronische Schlaufe Zeitmessung

Die Verlegung der elektronischen Schlaufe verlangt eine präzise Vorbereitung des Veranstalters.

Die Schlaufe muss bei einer Breite von ca. 70 cm absolut parallel verlegt werden, da sonst eine genaue und faire Zeitmessung nicht gewährleistet werden kann.

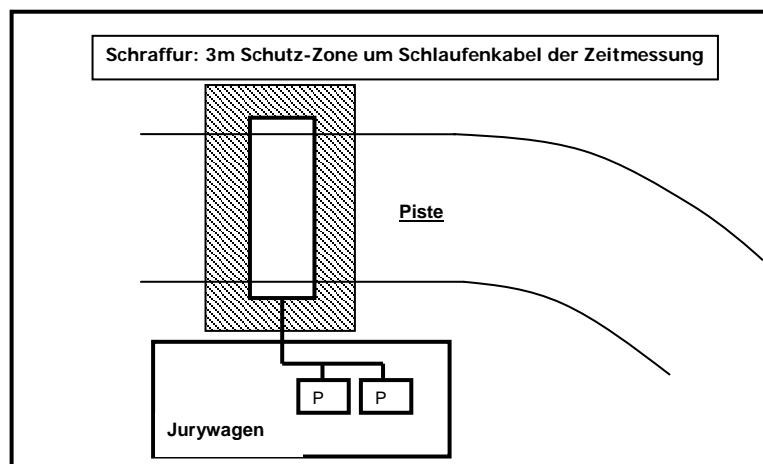


Abb. 2: Obenansicht Jurywagen / elektronische Schlaufe Zeitmessung

Um die elektronische Schlaufe der Zeitmessung darf sich, in einem Abstand von 3 m, KEIN anderes Elektrokabel befinden. Dies gilt auch für Elektrokabel über der Piste.

Die Rohre müssen trocken sein. Bei Wiedergebrauch unbedingt austrocknen

Achtung! Auch Verstärkeranlagen und Kopierer können die Zeitmessungsanlage negativ beeinflussen.

7. Einschreiben / Lizenz-Kontrolle

Die Lizenzkontrolle wird durch die SAM SpoKo durchgeführt.

Für das Kassieren des Startgeldes und die Verteilung der nötigen Unterlagen ist der Veranstalter verantwortlich und hat genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

8. Transponder / elektronische Zeitmessung

Der Veranstalter muss vom Vorabend bis zum Schluss der Veranstaltung eine Person der Zeitmessungsleute zur Verfügung stellen. Folgende Arbeiten werden dieser Person übertragen:

- Mithilfe Aufbau Zeitmessung
- Meldeläufer mit Startaufstellungsliste zwischen Platz der Startaufstellung und Zeitmessungsteam im Jurywagen
- Transponder Rücknahme / Reinigung.

9. Maschinenabnahme

Für das erste Rennen der Saison gilt:

Die "Maschinenabnahme" hat vor dem 1. Training durch einen von der SAM SpoKo instruierten Fachmann, der vom Veranstalter zu stellen ist, zu erfolgen. Maschinen, die er für die Rennen freigibt, müssen speziell gekennzeichnet werden. Die dazu nötigen Bänder/Markierungen werden durch die SAM-SpoKo zur Verfügung gestellt. Es ist eine Liste über die Beanstandungen zu führen! Die Abnahme wird von der SAM SpoKo überwacht.

Für die restlichen Rennen der Saison gilt:

Im Vorstartraum werden vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von der Spoko gemacht. Es ist eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder zu führen! Die Abnahme wird von der SAM-SpoKo überwacht, die wenn nötig auch mithilft. Beanstandungen müssen in der von der SAM SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt werden.

10. Training / Zeittraining

Gemäss Tagesprogramm findet ein Training mit Zeittraining statt das wie folgt aussieht:

- 10 min. Training

Anschliessend findet das Zeittraining statt, welches mittels grüner Fahne angezeigt wird:

- 15 min. Zeittraining

Wer nicht zum Training und Zeittraining erscheint, muss bei den Rennen am Startbalken hinten anstehen. Training und Zeittraining müssen mit dem Transponder und der entsprechenden Rückennummer gefahren werden, sonst muss am Startbalken hinten angestanden werden.

11. Sonderregelung: 1-Tages-Veranstaltungen

Bei 1-Tages-Veranstaltungen findet generell KEIN Zeittraining statt. Die Aufstellung für den Startbalken wird gemäss aktuellem Stand der CH-Meisterschaft und danach nach den Wertungsläufen vorgenommen. Sollte das 1. Rennen der Saison eine 1-Tages-Veranstaltung sein, entscheidet das Los.

Nach dem Zeittraining darf ohne Mitteilung an die Fahrer und die SpoKo keine wesentliche Änderung der Strecke mehr vorgenommen werden (eventuelle Besichtigungsrunde vor dem Start nötig).

12. Fahrer-Box für Zeittraining

Den Fahrern und deren Helfern muss eine Ausweichstelle (Fahrer-Box) mit separater Ein- respektive Ausfahrt erstellt werden. In dieser Fahrer-Box befindet sich ein Bildschirm, welcher den Fahrern die Bestzeiten/Startaufstellung und Ranglisten aufzeigt.

Der Bildschirm wird vom Zeitmessungsteam zu Verfügung gestellt.

Der Veranstalter ist verpflichtet einen Wetterschutz für den Bildschirm sowie die nötige Stromversorgung zu stellen (220 Volt).

Die Box muss deutlich gekennzeichnet sein und es dürfen keine Zuschauer rein. Zwei Boxenpässe pro Lizenz werden Anfangs Saison durch die Spoko verteilt.

13. Austragung

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten	Nachwuchs/Junioren	15 Minuten	+ 1 Runde
	National	18 Minuten	+ 1 Runde
	Senioren Open	18 Minuten	+ 1 Runde
	Experten Open	18 Minuten	+ 1 Runde
	International	20 Minuten	+ 1 Runde
	Seitenwagen	18 Minuten	+ 1 Runde
	Quad	15 Minuten	+ 1 Runde
	IMBA	18 Minuten	+ 1 Runde

An 1-Tages-Veranstaltungen in der Schweiz sind für alle Kategorien (SAM Meisterschaft) mindestens 2 Läufe vorzusehen (IMBA 3 Läufe). Die SAM Klassen werden nach Stand der aktuellen CH-Meisterschaft am Startbalken aufgestellt und danach nach deren Wertungsläufe.

An 1 ½ oder 2 Tages-Veranstaltungen in der Schweiz mit IMBA (3 Läufe) 2 Läufe sind für alle SAM Kategorien (SAM Meisterschaft) mindestens 2, wenn möglich 3 Wertungsläufe pro Kategorie vorzusehen

An 1 ½ oder 2 Tages-Veranstaltungen in der Schweiz ohne IMBA, sind pro SAM Kategorie mindestens 3 Wertungsläufe vorzusehen.

Auslandrennen müssen mindestens 1 ½ Tage dauern und für alle Kategorien müssen mindestens 3 Wertungsläufe ausgetragen werden.

Zusätzliche Klassen, wie Clubrennen, Jugendklassen etc., brauchen das Einverständnis der SAM SpoKo, um im Tagesprogramm aufgenommen zu werden.

Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

Werden Tageslizenz- und Gastfahrer an einem Rennen starten, müssen die Anmeldungen bis spätestens Sonntagabend vor dem Rennwochenende bei Ursi Schläpfer u.schlaepfer@s-a-m.ch eingetroffen sein. Durch den Einsatz der elektronischen Zeitmessung werden am Renntag keine Nachmeldungen mehr entgegengenommen sowie keine Klassenwechsel mehr erlaubt sein. Pro Fahrer werden Fr. 20.- für Transponder-Handling eingezogen.

Werden Clubklassen an einem Rennen starten, müssen die Anmeldungen bis spätestens Sonntagabend vor dem Rennwochenende bei Urs Bolliger zeitmessung@s-a-m.ch eingetroffen sein. Durch den Einsatz der elektronischen Zeitmessung werden am Renntag keine Nachmeldungen mehr entgegengenommen sowie keine Klassenwechsel mehr erlaubt sein.

Pro Fahrer werden Fr. 10.- für Transponder-Handling berechnet. Diese werden direkt mit dem Veranstalter abgerechnet. Also: immer im Startgeld einberechnen.

14. Aufruf zur Startaufstellung

Die Fahrer müssen rechtzeitig, wenn möglich über Lautsprecher, für den Vorstart aufgerufen werden. Die Fahrer haben sich spätestens bei der Zieldurchfahrt des Führenden beim vorangehenden Lauf im Vorstart zu befinden (nach einer Pause mindestens 5 Minuten vor der offiziellen Startzeit). Der vom Veranstalter bestimmte Funktionär stellt die Fahrer gemäss Anweisungen der SpoKo im Startraum auf. Im Raum für den Vorstart darf sich pro Fahrer nur ein Helfer aufhalten. Fahrer, die zu spät zur Startaufstellung kommen, verlieren den Anspruch auf ihren Startplatz und müssen sich ganz hinten anstellen. Sobald sich der erste Fahrer zum Startbalken begibt, wird kein Fahrer mehr in den Startraum eingelassen. Alle Startplätze am Startbalken müssen "gefüllt" sein, bevor eine zweite Startreihe begonnen werden darf.

Die Aufstellung am Startbalken wird für alle Läufe immer anhand der gefahrenen Zeiten vom Zeittraining, in absteigender Reihenfolge, vorgenommen.

Die Nummern für die Startaufstellung und eine eventuelle Auslosung, werden durch die SAM-SpoKo zur Verfügung gestellt.

15. Rennverlauf

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden, wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 2/3 der zu fahrenden Zeit verstrichen ist.

Sollten mehr als 2/3 der gesamten Laufzeit bereits gefahren sein, dann wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

Ein Lauf kann aber auch durch OK-Beschluss, nach Absprache mit der SAM-SpoKo, annulliert und nicht mehr neu gestartet werden. Ein Lauf kann nur durch einen SAM Sportkommissar, den Zeitnehmer oder den Rennleiter des Veranstalters abgebrochen werden.

16. Tageswertung

Pokalberechtigt sind:

Kategorie Women:	mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung
Kategorie International:	mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung
Seitenwagen:	mindestens die ersten 3 Gespanne gemäss Tageswertung
Quad:	mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung
alle übrigen Kategorien:	mindestens die ersten 3 lizenzierten SAM-Fahrer gemäss Tageswertung (Gast- und Tageslizenzierte sind nicht Pokalberechtigt)

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, nicht abgeholte Preise dem Preisberechtigten nachzuliefern. Diese verfallen zugunsten des Veranstalters.

18. Billettabgaben

Die SAM-Sportkommission kann gemäss SAM-Statuten eine abgestufte Billettabgabe vom Veranstalter einfordern.

Tarif:	bis 3000 Zuschauer	Fr.	gratis
	von 3001 bis 4000 Zuschauer	Fr.	00.20
	von 4001 bis 5000 Zuschauer	Fr.	00.25
	ab 5001 Zuschauer	Fr.	00.30

Zwei Kinder zählen als ein Erwachsener.

Der Kassier des Veranstalters ermittelt, zusammen mit dem OK-Präsidenten, zu Händen der SAM-SpoKo die Anzahl der verkauften Eintritts-Billette, unabhängig davon, ob eine Billett-Abgabe an den SAM zu entrichten ist oder nicht. Diese muss bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung an den SAM-Sportpräsidenten geschickt werden.

19. Allgemeine Bestimmungen

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet über allfällige Auslegungs-Differenzen. Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Allgemeinen SAM-Veranstalter-Reglements, des SAM Rennfahrer-Reglements und des IMBA-Reglements massgebend.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-Sportkommission können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom 30. Januar 2009 und tritt ab sofort in Kraft.

Winterthur, 15. Januar 2010 /PK

SAM SpoKo-Präsident:

Philipp Kempf



Sportkommissar:

Marco Isler



Sportkommissar:

Oliver Zoller



Sportkommissar:

Martin Schläpfer



Adressliste

SAM Sportkommission + Technische Leitung

Sportpräsident

Kempf Philipp, Ibergstr. 66, 8405 Winterthur
Mobile: 079 343 76 68
Fax: 052 233 92 31
E-Mail: p.kempf@s-a-m.ch

Vize-Sportpräsident

Isler Marco, Hauptstr. 11, 9526 Zuckenriet,
Tel. P: 071 950 13 33
Mobile: 079 478 34 74
E-Mail: m.isler@s-a-m.ch

Kassier

Kessler Stephan, Talstr. 37a, 8852 Altendorf
Tel. G: 044 787 61 18
Mobile: 079 336 98 25
Fax: 044 787 61 12
E-Mail: s.kessler@s-a-m.ch

Sparten-Kommissare

Motocross

Schläpfer Martin, Bleriotweg 14, 9015 St.Gallen
Tel. P: 071 311 54 18
Mobile: 079 475 97 70
Fax: 071 311 27 26
E-Mail: m.schlaepfer@s-a-m.ch

Zoller Oliver, Dorfstr. 23, 8240 Thayngen
Mobile: 079 202 71 89
E-Mail: o.zoller@s-a-m.ch

Isler Marco, Hauptstr. 11, 9526 Zuckenriet,
Tel. P: 071 950 13 33
Mobile: 079 478 34 74
E-Mail: m.isler@s-a-m.ch

IMBA-Leiter

Hildebrand Nick, Dieterswilerstr. 15, 8636 Wald
Tel. P: 055 246 42 24
Mobile: 079 203 32 24
E-Mail: n.hildebrand@s-a-m.ch

Medizinischer Berater

Ulli Woelk, Weiherstr. 21, 8307 Effretikon
Mobile: 078 600 85 56
E-Mail: u.woelk@s-a-m.ch

Administration

Motocross

Schläpfer Ursi, Bleriotweg 14, 9015 St. Gallen
Tel. P: 071 311 54 18
Mobile: 078 813 00 54
Fax: 071 311 27 26
E-Mail: u.schlaepfer@s-a-m.ch

Elektr. Zeitmessung

E-Mail: zeitmessung@s-a-m.ch

Bolliger Urs, Weierhofgasse 11, 9500 Wil

Tel. P: 071 911 54 69

Mobile: 079 663 79 60

E-Mail: u.bolliger@s-a-m.ch

Nüssli Robert, Neugutstr. 8, 8570 Weinfelden (ab 1. April Alpsteinstr. 1)

Mobile: 079 831 63 89

E-Mail: robert.nuessli@bluewin.ch

Redaktion M+J

Hilfiker Gisela, Bachstr. 11, 5623 Boswil

Tel. P: 056 666 16 47

Fax: 056 666 16 47

Mobile: 079 679 48 52

E-Mail: redaktion@s-a-m.ch

Stand: 25.01.10 / U.Schlöpfer